

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

07.09.2010

Beratung:

3. Änderung Bebauungsplan 1B- westlicher Bereich der Gemeinde Klein Pampau, Massower Str., Am Wiesengrund, Hasenböge, Quellenweg, Am Hang, Müssener Str. u. Hasenheide - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B der Gemeinde Klein Pampau für das Gebiet im westlichen Bereich der Gemeinde Klein Pampau, mit den Erschließungsstraßen „Massower Straße“, „Am Wiesengrund“, „Hasenböge“, „Quellenweg“, „Am Hang“, „Müssener Straße“ und „Hasenheide“ und der Begründung, vorgetragenen Anregungen privater Personen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- 1.1 Von Personen wurden keine Anregungen vorgetragen.
- 1.2 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B – siehe Seite **1 bis 2** dieses Beschlusses.
- 1.3 Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben; aber **keine** Anregungen zur Bebauungsplanänderung vorgetragen:
 - Forstbehörde Süd
 - Bundesbereitschaftspolizei
 - AG 29
 - Wehrbereichsverwaltung
 - IHK
 - GMSH
 - Deutscher Wetterdienst
 - Handwerkskammer
 - Landwirtschaftskammer S-H
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume /Lübeck

2. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B für das Gebiet im westlichen Bereich der Gemeinde Klein Pampau, mit den Erschließungsstraßen „Massower Straße“, „Am Wiesengrund“, „Hasenböge“, „Quellenweg“, „Am Hang“, „Müssener Straße“ und „Hasenheide“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....;

Davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....;

Nein-Stimmen:.....;

Stimmenthaltung:.....;

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....

Im Auftrag

Linda Reinke